

# **Informationen und Mitteilungen für die Ausübung der Rechte der betroffenen Person auf ihre persönlichen Daten**

[Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 und Art. 14 der Verordnung \(EU\) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016](#)

Seit dem 25. Mai 2018 gilt die Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (in der Folge „DSGVO“) in allen Mitgliedstaaten der EU. Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden (Artt. 12 und 15 bis 22 der DSGVO).

## **An wen können Sie sich wenden:**

Die betroffenen Personen richten ihren Antrag auf Ausübung der Rechte in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten an den jeweiligen Vorsitzenden / die jeweilige Vorsitzende der örtlichen Höfekommission, die für das jeweilige Verwaltungsverfahren zuständig ist, bzw., wenn es sich um ein Beschwerdeverfahren handelt, an den Vorsitzenden / die Vorsitzende der Landeshöfekommission.

Mündliche Anfragen werden nicht entgegengenommen. Die Ausübung der oben genannten Rechte ist unentgeltlich. Bei offenkundig unbegründeten oder – insbesondere im Fall von häufiger Wiederholung - exzessiven Anträgen einer betroffenen Person kann der Rechtsinhaber der Verarbeitung der Daten entweder ein angemessenes Entgelt verlangen, bei dem die Verwaltungskosten für die Unterrichtung oder die Mitteilung oder die Durchführung der beantragten Maßnahme berücksichtigt werden oder sich weigern, aufgrund des Antrags tätig zu werden.

## **Antragsformular:**

[Ansuchen um Ausübung der Rechte betreffend die eigenen personenbezogenen Daten](#)

## **Rechtsbehelfe:**

Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

## **Datenschutzbeauftragter der örtlichen Höfekommissionen und der Landeshöfekommission:**

Dr. Andrea Avanzo (Compliance Consulting GmbH)  
rpd@provincia.bz.it  
dsb\_dsb@pec.prov.bz.it